

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 3 (1860)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Dritter Jahrgang.

Biel.

Samstag den 17. November

1860.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährl. Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile über deren Raum.

„Mit dem Gesangwesen im Kanton Bern muß es neuerdings vorwärts.“

(Schluß.)

Unter dem Titel „Gesangbildungsverein“ haben sich mit wenigen Ausnahmen alle Männerchöre des Kantons zu einem vaterländischen Sängerbunde vereinigt. Dieser Verein, im Jahre 1828 von Hrn. Pfarrer Müller in Limpach gegründet, stellte sich anfänglich bloß die Aufgabe, gute Gesangdirektoren zu bilden, um dann später durch dieselben Volksgesangvereine zu erzielen. Diesen Zweck hat der Gründer mit solcher Liebe, Energie und Aufopferung verfolgt, daß in wenigen Jahren aus dem bloßen Lehrergesangverein ein Volksgesangbildungsverein hervorgegangen ist, der sich nun über das ganze liebe, engere Vaterland ausgebrettet hat, fortwährend reiche Zweige und schöne Blüthen treibt und bereits gute Früchte getragen hat. Der Kanton ist zu einem „singenden Lande“ geworden und der Gesang hat als solcher und durch die Gesangvereine und Gesangfeste zur sittlichen Hebung und Verbrüderung des Volkes unendlich viel gewirkt. Man denke sich bloß einige Jahrzehnte zurück. Welche Feindseligkeiten traten damals zwischen den jungen Leuten verschiedener Nämter, ja sogar verschiedener Ortschaften derselben Gemeinden zu Tage? und jetzt welche Freude, wenn sie zusammen singen können! Welch' arge Botenlieder waren damals volksthümlich! — jetzt sind sie verschwunden und an deren Stelle edle Volkslieder getreten. Wir dürfen daher mit Recht sagen: Die Gesangvereine haben ihre Aufgabe begriffen und nach Kräften gut gelöst, denn neben der Schule sind diese Früchte des gesellschaftlichen Lebens den Gesangvereinen zu verdanken. Ehre dem Gründer des Gesangbildungsvereines, der den Impuls zu diesen Erfolgen gegeben hat.

Wenn wir aber trotz des Singens Land auf Land ab, trotz des Wirkens des Gesangbildungsvereines doch den gewünschten allgemeinen Volksgesang noch nicht haben, so liegt das hauptsächlich auch in der noch mangelhaften Vereinsorganisation.

Der erste Hauptmangel besteht darin, daß durch den Gesangbildungsverein bis jetzt bloß die Männerchöre organisch mit einander verbunden waren, und nur diese mit zweckmäßigen Musikalien versehen wurden, während die Frauen- und gemischten Chöre mehr sich selbst überlassen blieben, ja sogar die in den 30er Jahren blühenden gemischten Chöre durch die Männerchöre beinahe ganz verdrängt wurden. Es wird freilich mancher fragen, wozu

neben den Männerchören noch Frauen- und gemischte Chöre? Die Antwort ist einfach: Wenn wir einen allgemeinen Volksgesang wollen, so müssen wir möglichst viel Volk bei den Gesangvereinen beteiligen, außerdem bedarf das Volksleben dieser Chöre.

Das Volksleben bedarf der gemischten Chöre, denn wir wollen ja vor Allem einen schönen Kirchengesang. Es bedarf der gemischten Chöre, weil das Schönste und Beste in der musikalischen Literatur für gemischten Chor geschrieben ist; es bedarf dieser Chöre, um sich im gewöhnlichen gesellschaftlichen Leben durch Gesang zu erfreuen.

Das Volksleben bedarf aber auch der Frauenchöre. Das weibliche Geschlecht hat ein so reiches Gemüth, daß der Gesang für dasselbe ein wahres Bedürfniß ist. Es ist ferner sehr wichtig, daß demselben gehörige Gesangsbildung zu Theil werde, denn das Weib ist die Erzieherin des zukünftigen Geschlechtes; ob ein reiches Gefühlsleben in der Familie herrsche oder nicht, das ist nicht gleichgültig; endlich ist das weibliche Geschlecht im gesellschaftlichen Leben meist auf sich selbst beschränkt. Für diese Zwecke bedarf es solcher Lieder, die es eben auch allein singen kann, und zum Studium derselben sind Frauenchöre nöthig.

Bis jetzt erhalten aber nur die Männerchöre jährlich ein obligatorisches Singheft zum Studium, nur sie halten Kreisgesangübungen zur Vorbereitung von Gesangfesten ab, nur sie sind für solche Übungen und zu Gesangfesten organisiert. Die Frauen- und gemischten Chöre werden wohl seit einiger Zeit auch zu Kreisgesangübungen und Gesangfesten eingeladen, sind aber zu diesem Zwecke nicht organisiert, und haben das Nöthigste, die übereinstimmenden Musikalien, dazu nicht. Der eine Chor singt aus diesem, der andere aus einem anderen Heft, und will man ein Gesangfest abhalten, an welchem alle Chöre beteiligt werden sollen, so hat man Mühe, einige Lieder zusammenzufinden, die allgemein gesungen werden können. Auf diese Weise können natürlich weder die Gesangfeste und Kreisgesangübungen gelingen, noch die Vereine überhaupt gedeihen, und von Erzielung des allgemeinen Volksgesanges in unserem Sinne kann keine Rede sein.

Man gebe den Frauen- und gemischten Chören wie den Männerchören alljährlich ihr obligatorisches Singheft; dadurch entsteht Einheit im Streben nach einem bestimmten Ziele, außerdem verbinde man dieselben mit dem Gesangbildungsvereine zu Gesangübungen und Gesangfesten und wir werden gelungenere Gesangfeste feiern und überhaupt ein regeres musikalisches Leben im Volk erzielen. Geht

man in der Organisation noch weiter, gründet man in jeder Ortschaft als Hauptverein einen gemischten Chor und gliedert denselben da, wo eine genügende Zahl von Sängern und Sängerinnen vorhanden ist, in einen Frauen- und Männerchor, die wöchentlich in getrennten Uebungen für ihre besonderen Zwecke und durch Studium der Stimmen von gemischten Chorliedern auch für den gemischten Chor arbeiten, und vereinigt dann diese — wenn auch nur alle 2—3 Wochen — zum gemischten Chor, so sind dieselben so organisiert, daß sie nicht nur gut existiren, sondern auch schön zusammenwirken können. Werden dann in einer solchen Versammlung des gemischten Chors nicht nur die gemischten Chorlieder gesungen, sondern sowohl vom Frauen- als Männerchor auch die Lieder ausgeführt, die sie in ihren Separatübungen gelernt haben, so haben wir ein Konzert, das zum gegenseitigen Wettreiten anspornit, und einen Kunstgenuss, der seines gleichen sucht. Freilich haben wir durch alle diese Mittel den allgemeinen Volksgesang noch nicht; allein eine solche Organisation und Pflege der Chöre im Allgemeinen und Einzelnen muß doch zur Hebung des Gesangswesens wesentlich beitragen und ein Hauptmittel bieten, den allgemeinen Volksgesang zu erzielen.

Der zweite Hauptmangel, daß wir den gewünschten allgemeinen Volksgesang noch nicht haben, liegt darin, daß die guten alten Lieder immer wieder durch neue verdrängt werden.

Es ist unbestreitbar, daß die Vereine von Zeit zu Zeit neue Lieder haben müssen, denn ohne diese würde ihnen das Mittel zur Weiterbildung und überhaupt das Neizmittel zur Existenz fehlen. Wenn nun auch durch die obligatorischen Singhefte, eben weil sie von Zeit zu Zeit durch neue ersetzt werden müssen, der allgemeine Volksgesang nicht erzielt wird, so gewinnen doch die Lieblingslieder, deren es in jedem Hefte gibt, eben durch diese obligatorischen Hefte und durch die Vereinsorganisation für einige Zeit allgemeine Verbreitung. Sie nun längere Zeit fest zu halten, das ist unsere Aufgabe.

Man wähle unter diesen lieb gewonnenen Liedern die schönsten und besten aus, übergebe sie den Vereinen neuerdings zum Studium und zum Auswendiglernen, lasse sie bei jeder Gelegenheit wiederholen und wir haben den allgemeinen Vereinsgesang und liefern zu dem gewünschten allgemeinen Volksgesang einen wesentlichen Beitrag.

Wenn aber die Geistlichkeit zu den angedeuteten Kirchengesangvereinen Hand bietet, sich für einige Zeit auf ein Dutzend Choräle beim Gottesdienste beschränkt, die gemischten Chöre sich angelegen sein lassen, diese Choräle zu studiren, dann haben wir in kurzer Zeit den allgemeinen Kirchengesang. Wenn die Regierung den Militärgesang einführt, die Gesangvereine nach den angegebenen Grundsätzen organisiert werden, und das für die Schulen obligatorische Gesangheft als Grundlage für die zur Erzielung des Militär- und Volksgesanges zu bearbeitenden Gesanghefte dient, so daß sowohl vom Militär als den Gesangvereinen ein Theil der in der Schule gelernten Lieder wiederholt werden, z. B. „Rufst du mein Vaterland“, „Heimat über Alles“, „Von Ferne sei herzlich gegrüßet“, „Freiheit, die ich meine“, „Alles Leben strömt aus dir“ &c., dann haben wir in kurzer Zeit den allgemeinen Volksgesang, an welchem sich bei jeder Gelegenheit das ganze Volk betheiligen kann. Auf diesem Wege und durch diese Mittel kann und muß es mit dem Gesangwesen neuerdings vorwärts gehen.

Mittheilungen.

Bern. Lehrer Grossnlaus, angestellt in der Gemeinde St. Beatenberg wurde vor Kurzem am Fuße des Berges beim Kühlbad am Thunersee bewußtlos und halb erfroren, seiner Kleider beraubt, aufgefunden und in die Notfallstube zu Unterseen gebracht. Man glaubt, der Unglückliche habe Nächts den

Weg verfehlt, oder sei über einen steilen Abhang herunter gestoßen und nachher beraubt worden. Ein ähnliches Unglück ist dessen Bruder, ebenfalls Lehrer in der Gemeinde Beatenberg zugestossen. Derselbe ist letzten Sonntag bei einem dortigen Schießen von einer Kugel getroffen worden, was dessen Tod zur Folge gehabt. Der Unglückliche, erst 37 Jahre alt, hinterläßt eine Witwe und fünf unerzogene Kinder. Das Tit. Pfarramt Beatenberg ersucht um Liebesgaben für diese Verlassenen.

— Nummer 89 des bernischen Amtsblattes brachte eine Vollziehungsverordnung, betreffend Alterszulagen für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Primarschulen. Am 31. Oktober abhin hat nun der Regierungsrath eine neue Vollziehungsverordnung in obigem Sinne angenommen und zwar provisorisch auf 1 Jahr und damit die früher publizierte außer Kraft erklärt. Nach dieser neuen Verordnung sind die Bedingungen zum Bezug einer Alterszulage folgende: a) der Besitz eines Primarlehrerpatents für den Kanton Bern; b) die provisorische oder definitive Anstellung an einer öffentlichen Primarschule des Kantons; c) der Nachweis eines zehnjährigen Dienstes ohne Unterbrechung an der gleichen Primarschule im Kanton, oder d) der Nachweis eines zwanzigjährigen Dienstes an einer öffentlichen Primarschule des Kantons überhaupt, abgesehen davon, ob an der gleichen Schule und ob mit Unterbrechung; (NB. auch die Dienstjahre während früherer provisorischer Anstellung, wegen Mangel eines Patentes, fallen in Berechnung). e) das Zeugnis des Schulinspektors über Pflichttreue. Wir fügen noch bei, daß wer am 1. Juni und 1. Dezember ohne Anstellung an einer öffentlichen Schule ist, vorläufig seinen Anspruch auf die betreffende Halbjahrsquote verliert. Er kann dieselbe jedoch nachträglich erhalten, wenn er im gleichen Jahre wieder Anstellung findet und im ganzen Jahre während neun Monaten an einer Schule wirkte. Der Wittwe und den Kindern eines im Bezugsjahre verstorbenen berechtigten Lehrers soll die ganze Jahreszulage ausbezahlt werden. Stellvertreter dagegen sind nicht berechtigt. Lehrer oder Lehrerinnen, welche eine Alterszulage beanspruchen, haben sich spätestens bis zum 31. Dezember desjenigen Jahres, in welchem sie die vom Geseze vorgeschriebene Dienstzeit vollenden, beim Schulinspktor ihres Kreises, unter Beilegung ihrer Ausweispapiere, schriftlich anzumelden.

— Ein kurzes Programm. Unsere bernische Schulorganisation liegt in ihren äußern Umrissen fertig vor uns. Es handelt sich jetzt um den nicht minder wichtigen inneren Ausbau derselben. Aufgabe der Schulzeitung ist es, sich hieran lebhaft zu betheiligen. Wenn in Betreff der allgemeinen Schulorganisation jedem Manne von Einsicht und Bildung, wesh Standes er immer sei, ein vollgültiges Urtheil zusteht, so ist dagegen das Eingehen in das technische Detail des Unterrichts ausschließlich Sache des Fachmanns resp. des Lehrers. In dieses Stadium sind wir jetzt getreten. In Interesse der Schule liegt es nun, daß die Lehrer sich über die einzelnen, bisher gehörenden Punkte in den Schulblättern aussprechen. Ist eine Frage öffentlich alleitig und gründlich diskutirt und abgklärkt worden, so kann dieselbe hernach ungleich leichter und erfolgreicher zum Abschluß gebracht werden. Die Schulsynode hat in ihrer letzten Sitzung vom 27. Oktober sich für die Dringlichkeit der Revision unserer Synodalgesetzgebung erklärt. Nun wohlan! Man greife zur Feder, bringe Vorschläge, bespreche dieselben nach rechts und links, damit wenn die Sache vor den Kreissynoden erscheint, sich bereits ein wohl durchdachtes, brauchbares Material zu einem neuen Synodalgesetze vorfindet.

Als weiteren Gegenstand der Diskussion bezeichnen wir die Lesebuch- und Sprachfrage. Diese haben sich trotz ihrer unbestreitbaren Wichtigkeit für den Unterricht durch die bisherigen Besprechungen noch gar nicht hinreichend abgklärkt, der seiner Zeit erschienene Aufruf an die Lehrer zur Sammlung und Einsendung von Material für das Lesebuch hat, wie wir vernommen, ein klägliches Resultat zu Tage gefördert — es ist gar nichts Nennenswerthes eingegangen. Freilich mag das ziemlich konfuse Programm der ländl. Lehrmittelkommission viel dazu beigetragen haben. Man ist zur Stunde noch gar nicht über den eigentlichen Zweck des Lesebuchs für Mittel- und Oberklassen einverstanden. Den Einen soll dasselbe ein Handbuch

für den gesammten Realunterricht sein, an welches sich alles Mögliche und sonst noch etwas „anknüpfen“ läßt, während die Andern bei Anlage und Ausführung dieses Lehrmittels ausschließlich den Sprachzweck im Auge behalten möchten. Obgleich wir es unbedingt mit den Letztern halten, so scheint uns doch der Gegenstand zur Stunde noch durchaus nicht spruchreif und eine einläufige gründliche Diskussion desselben ganz am Orte zu sein. Ebenso verhält sich's mit dem sog. Sprachstreit überhaupt. Die wildschäumende gährende Masse hat sich bis jetzt noch gar nicht geläutert, so stark auch darin geübt worden. Der Streit muß wieder entbrennen und wird endlich, wie in den übrigen Unterrichtsgebieten, so auch hier, zu sichern Ergebnissen führen. Vom neuen Seminar aber erwarten wir zuversichtlich, es werde das Seinige zur glücklichen Lösung dieser Frage beitragen.

Unter den Traktanden der nächsten Grossratssitzung, die am 19. d. M. eröffnet wird, finden wir auch das „Gesetz über die öffentlichen Primarschulen (letzter Theil).“

Zu einem Lehrer der dritten Knabenklasse an der Bürgerschule zu Biel ist hr. Heinrich Schumacher von Affoltern, Kantons Zürich erwählt. Derselbe war bisher Lehrer am Hünischen Institut in Horgen.

Der Regierungsrath hat erwählt: zu einem definitiven Hülflehrer am Lehrerseminar zu Münchenbuchsee, unter Vorbehalt: Herrn Johann Jakob Jakob, d. 3. Lehrer in Langnau. Ferner zu einem Hülflehrer und Lehrer der neuerrichteten III. Klasse an der Sekundarschule zu Interlaken, provisorisch auf unbestimmte Zeit: Herrn Sigmund Samuel Bieri, d. 3. Oberlehrer in Kirchberg. An die neue Sekundarschule von St. Immer: 1) Herrn Jean Pierre Deglon, Lehrer in Peterlingen; 2) Herrn Pierre Louis Nikolet von Tramlingen, Lehrer in St. Immer; 3) Herrn Fritz Mauley von Chezard, Lehrer in Chur.

Aargau. Der neue Schulgesetz-Entwurf wird bereits dem am 26. d. M. zusammentretenden Grossen Rath zur ersten Berathung vorgelegt werden.

— § 4 im neuen aargauischen Schulgesetzentwurf lautet: An allen Anstalten werden entsprechende Leibesübungen, und an den höhern Schulen der männlichen Jugend, wenn sie vierzig Schüler zählen, auch Waffenübungen eingeführt.

Die Leibesübungen der Knaben an der Gemeindeschule haben nebenbei die Vorbereitung zu den Waffenübungen besonders ins Auge zu fassen.

Die Leibesübungen aller Anstalten sind unter die unmittelbare Aufsicht und Leitung der Schule und ihrer Behörden gestellt. Die Waffenübungen werden unter Mitwirkung der letztern von der Militärbehörde geleitet.

Zürich. Der letzten Sommer in diesem Kanton abgehaltene Lehrer-Turnkurs trägt jetzt schon erfreuliche Früchte. Die Lehrer nehmen allenthalben mit Enthusiasmus sich der Sache an; in den Konferenzen ist das Turnen gegenwärtig ein Gegenstand der Besprechung und der praktischen Vorführung mit den Lehrern selbst oder mit Schülern; auf den freien Plätzen bei den Schulhäusern steht die Jugend in Reihe und Glied und turnt rüstig und munter in den Übungs- und Freilübungen; im Winter werden, wo noch keine Turnlokale vorhanden sind, und wo es sich thun läßt, Tische und Bänke zusammengestellt und die Schulzimmer auch zu Bildungsstätten des Leibes umgewandelt werden. Erziehungsdirektor und Erziehungsrath lassen kein Mittel unbenuzt, das zur Erreichung des Zweckes dient; die baldige Einführung des Turnens soll eine Thatsache und das schön organisierte Schulwesen mit einer rationellen Betreuung der Leibesübungen ausgegipfelt werden.

Vom 15. bis 20. Oktober wurde wieder ein Kurs abgehalten mit 62 Lehrern, wovon 1 dem Kanton Bern (Schüpfen) und 1 dem Kanton Aargau (Baden) angehörte. Bei täglich vier Stunden praktischem Unterrichte wurden die Lehrer mit dem Turnstoffe für die Elementarklassen bekannt gemacht und angeleitet, denselben pädagogisch zu verarbeiten; jeden Morgen hielt der Lehrer halbstündige Vorträge über Geschichte, Literatur, Notwendigkeit und Nutzen des Turnens; der Unterricht begann und schloss jedesmal mit einem Liede und erhielt dadurch seine

Weihe. Die Kursteilnehmer waren im Alter verschieden, der älteste zählte 52 Jahre und war mit sichtbarer Freude und Begeisterung bei der Sache; Alle hatten ihre Zeit wohl angewendet. Anfangs wollten Leib und Glieder dem Kommando sich nicht recht fügen, und die Lehrer erfuhren an ihnen selbst, wie unvollkommen der Mensch, wenn nur der Geist und nicht auch der Leib gebildet ist, wie notwendig für das Leben es sei, dem denkenden Geiste einen gesügigen Leib und gesügige Glieder zu erziehen. Von Tag zu Tag gingen die Übungen präziser, und am Ende der Woche waren Alle wie umgewandelt und freuten sich Alle der schönen aber auch mühevollen Tagewerke. So berichtet die „Schweiz. Turnzeitung.“

Auch diese Turnwoche schloß, wie diejenige im Sommer, mit einem heitern Bankett, an welchem sich in Ernst und Scherz in ungebundener und gebundener Redeweise die Gefühle Luft machten. Manches Wort des Dankes floss gegen die Erziehungsbehörde und den Lehrer. Zum Zeichen der Anerkennung und der Dankbarkeit wurde diesem ein Geschenk überreicht, bestehend in einer Pendule mit folgender in Goldrahmen eingesetzter kalligraphischer Schrift: „Ein Zeichen der Hochachtung und Dankbarkeit ihrem Freunde J. Niggeler, Turnlehrer in Zürich, für dessen Verdienste um die Förderung des zürcherischen Volksschulturnens von den Teilnehmern des Lehrerturnkurses vom 15. bis 20. Oktober 1860.“

Herr Niggeler brachte sein Hoch der Ausdauer in den so frisch begonnenen turnerischen Bestrebungen und dankte für die Anerkennung, die ihm in den beiden Turnkursen zu Theil geworden ist und sprach seine Freude aus, daß er endlich einen Boden gefunden habe, der ihn zu der Hoffnung berechtige, daß das Schulturnen Wurzel fassen und dem Vaterlande Früchte tragen werde.

Appenzell A. Th. Die Gemeinde Herisau hat 11 Primarlehrer, von denen jeder bisher 870 Franken Jahresgehalt bezog. Auf einstimmigen Antrag der dortigen Schulkommission hat nun die Vorsteherschaft für ebenfalls sämtliche 11 Lehrer den Gehalt auf 1000 Franken erhöht. Ein ehrendes Zeugnis für Behörden sowohl als für Lehrer!

Deutschland. In Bayern ist eine Gehaltserhöhung der Lehrer bis zu 200 fl. beabsichtigt. Auch in andern Ländern hat sich ein Bedürfniß nach Erhöhung der Lehrergehalte herausgestellt, das schon wegen des eingetretenen Mangels an Personal zur Notwendigkeit wird. Aus Hannover schreibt man u. A., daß der Mangel an jüdischen Lehrern immer fühlbarer wird, indem selbst für die bei größeren Gemeinden eingetretenen Vacanzen sich nur selten Bewerber finden. Daher kommt es denn auch, daß unter den 136 Synagogengemeinden sehr viele sind, die zur Zeit keine Lehrer haben, und daß ein großer Theil der Lehrerstellen mit Ausländern besetzt wird.

Ausschreibungen.

Drt.	Schulart	Adz.	Vsd. hr.	Prüf.
Burglauenen	gemischte Schule	46	ges. Min.	10. Nov.
Endweg	Unterschule	60		
Moos (Wahlern)	Oberschule	80	280 rc.	14. Nov.
Bäterskinden	Elem.-Klasse	60	ges. Min.	13. "
Enderswiler	gemischte Schule	25—30	"	13. "
Bärau (Langnau)	Elem.-Klasse	70	300 rc.	14. "
Bern	Neuengässchule 3. Kl.	70	950 rc.	12. "
Oberwölz	Oberschule	70	580 rc.	13. "
Unterlangenegg	Mittelschule	80	320 "	9. "
Seitigen	Oberschule	80	300 "	13. "
Monto	deutsche Schule	35—40	500 "	14. "
Münster	deutsche Schule		500 "	12. "
Radelfingen	Unterschule	60	ges. Min.	9. "
Mülchi (bern. Mosen)	Unterklasse	36	"	16. "
Kalberöni (Saanen)	gemischte Schule	17		16. "
Hettiswyl (Krauchthal)	Unterschule	90	280 rc.	9. "
Urigen (Weggigen)	Unterschule	85	ges. Min.	15. "
Kirchberg	Oberkl. einer dreithl. Pr. Sch.	50	420 rc.	22. "
Schwändi (Frutigen)	gemischte Schule	38	ges. Min.	16. "
Huttwyl	zweitob. Kl. d. fünftl. Sch.	95	340 rc.	19. "
Neugstern (Nüegstau)	gem. Schule	70	ges. Min.	24. "
Linden (Kurzenberg)	Untere Mittelsch.	90	300 rc.	21. "

Ernennungen.

- Hrn. Krebs, Christian, von Nostlen, als Lehrer in Lützenthal.
 " Tschan, Gottlieb Fried., von Tschingel, als Lehrer in Gunten.
 " Aeschlimann, Ulrich, von Rügsau, als Lehrer in Wyden.
 Igfr. Elise Sträßer, von Thunstetten, als Lehrerin in Wabern.
 Hrn. Feller, Karl, von Nostlen, als Lehrer in Oberwangen.
 " Wermuth, Friedr., von Signau, als Lehrer in Hütteli (Bowyl).
 Igfr. Schnerberger, Rosalie, von Drypund, als Lehrerin in Burgdorf.
 " Gygar, Marianna, von Seerberg, als Lehrerin in Seerberg.
 " Egger, Rosina, von Warwangen, als Lehrerin in Neuhaus.
 Hrn. Keutsch, Alexander, von Nidau, als Lehrer in Nidau.
 Igfr. Schifmann, Adele, von Schüpfen, als Lehrerin in Kirchlindach.
 Hrn. Reber, Johann, von Innerbirmos, als Lehrer in Wangen.
 Frau Magdalena Moser, geb. Aßfalter, von Narmühle, als Lehrerin in Lüthiwy.
- Igfr. Fink, Anna Maria, von Bützigen, als Lehrerin in Baggwyl.
 Hrn. Wöß, Johann, von Meiringen, als Lehrer in Meiringen.
 " Stähli, Kaspar, von Willigen, als Lehrer in Jaua (Meiringen).
 " Gisiger, Kaspar, von Guitannen, als Lehrer in Unterheid.
 " Rohrer, Peter, von Bolligen, als Lehrer in Gümpligen.
 " Geisel, Basil, von Krillberg, als Lehrer in Hüttwy.
 Igfr. Anna Barb. Ingold, von Röthenbach, als Lehrerin in Roggwyl.
 Hrn. Wyss, Christian, von Mircel, als Lehrer in Lanzkof (Neuen).
- " Rusi, Gottlieb, von Saanen, als Lehrer in Thun.
 Igfr. Jester, Amalie, aus Berghausen in Rheinbairn, als Lehrerin in Hirsmatt.
 Hrn. Feldmann, Friedr., von Eriswyl, als Lehrer in Aßfaltern i. E.
 " Witter, Friedr., von Auferbirmos, als Lehrer in Linden.
 " Schüpbach, Friedr., als Unterlehrer in der Bumbachschule.

Hrn. Schäffer, Johann, von Mircel, als Unterlehrer in Schangnau.
 " Renfer, Carl Ludwig, von Lengnau, als Lehrer in Scheunenberg.

Anzeigen.

Bei Joh. Spahr Buchbinder in Herzogenbuchsee, sind wieder vorrätig: Schulrodel in Umschlag geh. stet à 2 Bogen zu 25 Cts., à 3 Bogen zu 35 Cts. Bei Abnahme von 10 Exemplaren das 11. gratis. — Ferner empfiehlt derselbe neuerdings sein Lager von **Schreib- und Zeichnungsmaterialien**, das besonders reichhaltig versehen ist in: Schreibpapier von Fr. 5. 50 bis Fr. 12 per Ries, liniert Schulpapier à 40 Cts. das Buch, linierten und unlinierten Schreibheften, mit ordinären und feinen Umschlägen von 85 Cts. bis Fr. 5 das Dutzend, Zeichnungspapier und Zeichnungsheften, Stahlfedern in vielen vorzüglichen Sorten von 50 Cts. bis Fr. 4 per Gros, Federnhaltern, Bleistiften zum Schreiben und Zeichnen von 20 Cts. bis Fr. 2. 20 das Dutzend, farbigen sächsischen Griffeln à 70 Cts. das Hundert, Griffeln in Holz à 35 u. 45 Ct. das Dutz., Gummilaasticum u. Radirgummi u. s. w. Für das bisherige Vertrauen höflich dankend, empfiehlt sich derselbe zu fernern recht zahlreichen Aufträgen bestens, unter Zusicherung guter und billiger Preise.

In J. J. Bauer's Antiquariatsbuchhandlung in Amrisweil ist zu haben:

- Album der schönsten Ansichten Deutschlands, Italiens und der Schweiz.** Mit 72 feinen Stahlstichen. 1860. Fr. 5. — Cts.
 Elegant in Leinwand mit Vergoldungen, statt 10 Fr. nur
 „ **Bilderkonversationslexikon**“. 4 Bde. mit zahlreichen Holzschnitten. 1841. br. statt 33 Fr. für „ 12. 50 „
 „ **Bildersaal der Weltliteratur**“. Ausgewählt und geordnet von Joh. Scherr. 1855. Lexikonformat. „ 8. 50 „
 Eleg. geb. mit Vergold., statt 20 Fr.
Burdach, der Mensch nach den verschiedenen Seiten der Natur. Eine Anthropologie. Mit 3 Kupfertafeln, „ 5. 70 „
 vielen Holzschnitten und dessen Portrait. 1854. Broschir „ 4. — „
Burkhardt, allgemeine Geschichte der Jahre 1845—1856. 5 Bände, brosch. statt 28 Fr. „ 3. — „
 „ **Cornelia**“. Taschenbuch für Frauen auf 1859. Mit feinen Stahlstichen. Eleg. geb. statt 8 Fr. „ 3. — „
 — — Dasselbe auf 1860. Ebenso „ 7. — „
Crüger, Schule der Physik. Mit über 400 Holzschnitten. 1858. brosch. „ 4. — „
Familienstube, die. Illustrierte Monatsschrift. Mit vielen kolor. Abbild. 1858. Sehr eleg. geb. „ 4. — „
Feierabend, der. Illustriertes Volksblatt. Jahrg. 1857 und 1858 mit zahllosen Illustrationen. Großes Format. Eleg. Halbfarb'd., statt 16 Fr. „ 7. 50 „
Fontaines Dichteralbum 1858. Prachtband mit reicher Vergoldung und Goldschnitt, statt 8 Fr. „ 5. — „
Fries, Handbuch der praktischen Landwirtschaft. 2 große Bde., enthaltend Acker-, Wiesen-, Obst- und Weinbau, Anleitung zur Viehzucht, mit Rücksicht auf Selbstbehandlung der Haustiere in Erkrankungen und Unglücksfällen 1853. broschir statt 11 Fr. 70 Rp.. nur „ 3. — „
 „ **Geschenk für Verlobte und Neuvorherliche**“, oder die Geheimnisse der Ehe. Ein wohlgeprüfter Ratgeber für beide Geschlechter. Achte Auflage. 1856. Elegant kartonierte „ 2. 20 „
Geschichte, illustrierte, des großen Kaisers Napoleon und seiner Zeit. Mit 1 kolor. Bilde und 264 Holzschnitten. 1853. Broschir „ 3. 70 „

(Schluß folgt.)

Papier-Lager von Georg Leuenberger in Bern.

Assortiment für den Schulbedarf.

Großes Lager von guten Sorten **Schreib- und Zeichnungspapieren** zu Fabrikpreisen. — Halbe und Viertel-Ries werden zum Riespreise abgegeben.

Linierte Schulpapiere. Einfache und doppelte, weite und enge Lineatur.

Schulhefte sind zu den Riespreisen immer vorrätig.

Bleistifte. Gute und doch billige Sorten, besonders für den Schulgebrauch eingerichtet. Meine Bleistifte werden durch Herrn Alex. Hutter, Zeichnungslehrer, empfohlen.

Große Auswahl von Stahlfedern.

Alles übrige Schulmaterial ist reell und billig vorrätig.

Die Firma, welche auf dem Lande seit langen Jahren rühmlichst bekannt ist, empfiehlt sich der geehrten Lehrerschaft auf's Beste.

Verantwortliche Redaktion: J. König. — Druck und Verlag von E. Schüler.